

NATURSCHUTZ AKTUELL

Jahresbericht 1989 für den Kreis Waldeck-Frankenberg

Mehr Naturschutz in der Kreispolitik!

Waldeck-Frankenberg: Rechtzeitig vor der Kommunalwahl unterbreitete der Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) Vorschläge, um den Naturschutz wieder stärker in das Bewußtsein der Kreispolitiker zu rücken (WLZ vom 28. 1. 1989). Das 10-Punkte-Programm in Stichworten:

- Eigenständiges Amt für Umwelt- und Naturschutz in der Kreisverwaltung
- Umgehende Fortschreibung der Naturdenkmalverordnung
- Schaffung eines Biotop-Verbundsystems
- Unterstützung weiterer Ausweisungen von Naturschutzgebieten durch den Kreis
- Kritische Bilanz des 1982 verabschiedeten Kreisnaturschutzprogrammes
- Überprüfung von Naturschutzauflagen bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Weitere Unterstützung von Artenschutzprojekten
- Zahlung von Pflegekosten an Landwirte aus dem Kreishaushalt
- Förderung von Schulgärten und Freilandlabors
- Durchführung eines Modellprojektes „Natur- und Bauernland“ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Erfüllt hat die nach der Wahl gebildete Koalition aus SPD und FWG die Forderung, der Unteren Naturschutzbehörde mehr Gewicht innerhalb der Kreisverwaltung zu verleihen. Es wurde ein Amt für Naturschutz und Landschaftspflege eingerichtet. Abteilungsleiter ist Dipl. Ing. Wolfram Zeiss. Personell ist die Untere Naturschutzbehörde inzwischen von der fachlichen Besetzung her vergleichsweise gut ausgestattet mit zwei Landespflegern und einem Botaniker. Es fehlt jedoch bei nur zwei Verwaltungssachbearbeitern und einer halben Schreibkraft an den nötigen Umsetzungsmöglichkeiten. Vertreter von HGON und DBV trugen Landrat Dr. Bökemeier als zuständigem Dezernenten dieses Problem vor. Es wird aber noch einiger politischer Überzeugungsarbeit bedürfen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Die unzureichende Arbeitskapazität der Unteren Naturschutzbehörde zeigt sich beispielsweise an der immer noch ausstehenden dritten Verordnung zum Schutze der Naturdenkmäler im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Ein Hemmklotz hierbei war obendrein der Kreistagsbeschluß, diese Verordnung erst dann zu erlassen, wenn sämtliche Pflegepläne vorliegen. Inzwischen konnte jedoch erreicht werden, daß diesem Vorbehalt durch eine Abschätzung der Pflegekosten Rechnung getragen werden kann.

Geschützte Landschaftsbestandteile (nach § 15 HeNatG), für die ebenfalls der Kreis zuständig ist, wurden bisher in keinem einzigen Fall ausgewiesen. Während die Untere Naturschutzbehörde in der Vergangenheit weitgehend nur auf entsprechende Anregung der Naturschutzverbände reagieren konnte, wurde sie nun durch die Einstellung des Diplom-Biologen Achim Frede in die Lage versetzt, eigene Initiativen zu entfalten. Seine vorrangige Aufgabe ist es, ein Konzept zur Biotop-Vernetzung für den Landkreis Waldeck-Frankenberg zu erarbeiten. Erste Ergebnisse dazu liegen bereits aus den Bereichen der Städte Frankenau und Diemelstadt vor.

Seit Schaffung der Haushaltsstelle für den Ankauf von schutzwürdigen Flächen hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg bis Oktober 1989 den Erwerb von insgesamt 25 Flächen mit einem Gesamtbetrag von DM 271.000,-- bezuschußt. Neun Flächen wurden mit Hilfe von Kreisgeldern angepachtet bzw. es wurden vom Kreis Nutzungsentschädigungen gezahlt.

Wie bereits im Haushaltsplan 1989 wurde der Ansatz für Grundstückskäufe im Vermögenshaushalt wiederum aufgeteilt in DM 20.000,-- für Gemeinden und DM 25.000,-- für Verbände („sonstige“), eine Regelung, die die Flexibilität bei der Zuschußvergabe einschränkt. Erstmals sind 1990 DM 20.000,-- für die Pflege von schutzwürdigen Flächen (für die Unterhaltung von Naturdenkmälern gibt es einen eigenen Ansatz in Höhe von DM 50.000,--) vorgesehen. Ein Kreisnaturschutzbericht wurde 1989 nicht vorgelegt, da dieser laut Beschluß des Kreistages künftig nur noch alle zwei Jahre erstellt werden braucht. Dies mag auch ein Grund für das geringe sichtbare Interesse des Kreisparlamentes an Fragen des Naturschutzes sein. Jedenfalls zeigte sich bei einer 13 Punkte umfassenden Großen Anfrage in der Kreistagssitzung am 13. 11. 1989 kaum Diskussionsbedarf. Vermißt hat offensichtlich auch keiner der Parlamentarier, daß erstmals „aus Termingründen“ der Naturschutzpreis im Jahre 1989 nicht vergeben wurde. Erst die Intervention der Verbände führte dazu, daß die Verleihung für das Jahr 1989 nachträglich erfolgen soll.

Vom „Schneckentempo“ zum „leichten Trab“?

Korbach: „Mit diesem Schneckentempo läßt sich der Biotop- und Arten-

schwund nicht bremsen." So kritisierte die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) das zu langsame Vorgehen bei der Ausweisung neuer Naturschutzgebiete (WLZ vom 24. 7. 1989). Auch die Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Irmgard Reichhardt, wurde anlässlich des Hessentages in Frankenberg auf dieses Problem angesprochen.

Die HGON weist darauf hin, daß viele wichtige Naturschutzprojekte aus dem 1982 erstellten Biotop-Sicherungskonzept der Oberen Naturschutzbehörde noch immer unerledigt seien. Für einige Gebiete reichten die Schutzbemühungen sogar Jahrzehnte zurück. Die größten Defizite seien im Kreisteil Frankenberg zu verzeichnen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung ökologisch wertvoller Waldtäler. Bereits im Jahre 1961 (Nahm, H.: Der Natur- und Landschaftsschutz im Kreise Frankenberg. In Bleibaum, F., 1961: Kreis Frankenberg, Melsungen) wurde die Ausweisung von Lengel-, Orke-, Nuhne-, Goldbachtach und Elbrighäuser Grund als Landschaftsschutzgebiete angekündigt. Keines dieser Täler hat jedoch bisher einen Schutzstatus erhalten.

Als „Dauerbrenner“ auf der Warteliste der Naturschutzgebiete nannte die HGON die Zechsteinhänge zwischen Mehlen-Lieschensruh und Buhlen (Gemeinde Edertal). Auf dessen Bedeutung wies Charlotte Nieschalk (Korbach) in einem Leserbrief hin (WLZ vom 11. 8. 1989). Um aus fachlicher Sicht noch einmal die Forderung nach einer raschen Ausweisung als NSG zu untermauern, verfaßte sie einen Beitrag für dieses Vogelkundliche Heft (s. S. 155).

Auch nach Veröffentlichung der Verordnung für den „Alten Hagen bei Willingen“ stehen im Kreis Waldeck-Frankenberg noch immer 12 NSG aus; in drei dieser Fälle handelt es sich um die Ausweisung einstweilig sichergestellter Gebiete.

Die Kritik des Naturschutzverbandes zeigte offensichtlich Wirkung. Wie das Regierungspräsidium in Kassel mitteilte, sind zur Zeit Gutachten über die Schutzwürdigkeit wichtiger Gebiete in Auftrag gegeben worden, so z. B. für das Ederknie „Auhammer“ bei Battenberg, das Goldbach-, Nemphe- und das Lengelbachtal. Ob nun aus dem „Schnecken-tempo“ ein „leichter Trab“ wird?

Naturschutzgebiet „Alter Hagen bei Willingen“

Nachdem 1988 kein neues Naturschutzgebiet im Kreis Waldeck-Frankenberg ausgewiesen worden war, konnte mit dem „Alten Hagen bei Willingen“ ein seit Jahrzehnten vorgeschlagener Biotop in die Liste der nunmehr 31 Naturschutzgebiete aufgenommen werden (Staatsanzeiger f. d. Land

Hessen v. 23. 10. 1989, S. 2173). Bereits 1940 hatte Albert Nieschalk in einem Gutachten auf die Bedeutung des Gebirgsmoores „Alter Hagen“ hingewiesen. 1982 wurde es dann in das Biotop-Sicherungskonzept der damaligen Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz aufgenommen.

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Vorstellungen wurden nicht nur die Wiesen-, Sumpf- und Moorflächen im Quellgebiet der Itter in das Schutzgebiet einbezogen, sondern auch das Strycktal mit einem Seitental, dessen Name „Paradies“ bereits auf den ursprünglichen Zustand hinweist. Damit grenzt das 143,55 ha große Naturschutzgebiet unmittelbar an die kleineren NSG „Jägers Weinberg“ und „Greibensteine“. Ermöglicht wurde diese großzügige Lösung durch die Unterstützung der Waldeckischen Domänenverwaltung als Haupteigentümer.

„Zweck der Unter-Schutz-Stellung ist es, artenreiche Moorlebensräume, nährstoffarme, unbelastete Bachsysteme und naturnahe Erlen- und Moorbirkenwälder zu erhalten und zu fördern, sowie die vorhandenen Fichtenbestände in naturnahe Buchenmischwälder zurückzuführen.“ (§ 2)

Die vorhandenen Wiesen und Weiden dürfen nicht umgebrochen, gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Ausgenommen von den Verboten ist die Jagd auf Haarwild und Ringeltauben sowie der Skilanglauf auf festgelegten Loipen.

NSG „Iberg bei Hörle“ erweitert

Bereits im Jahre 1970 war am Westhang des Iberges, ca. 1,2 Kilometer des Volkmarser Ortsteiles Hörle, ein Naturschutzgebiet ausgewiesen worden (VO vom 1. 6. 1970, St Anz, S. 1389). Es handelt sich um eine ehemalige Hutefläche mit seltenen Pflanzen (LEWEJOHANN 1978). Wie zu dieser Zeit häufig der Fall, erfolgte mit nur 7,90 Hektar die Gebietsabgrenzung viel zu klein.

Im Anschluß an eine einstweilige Sicherstellung (VO vom 19. 12. 1986, St Anz 1987, S. 146) erfolgte nun die Ausweisung eines wesentlich größeren Schutzgebietes von 30,14 Hektar. „Zweck der Unter-Schutz-Stellung ist die Erhaltung und Entwicklung floristisch sehr artenreicher Kalkbuchenwälder und Halbtrockenrasen sowie deren Übergangsstadien.“

Im Osten des Gebietes, auf westfälischer Seite, befindet sich in der Gemarckung Welda das Naturschutzgebiet „Wacholderhain am Iberg“ mit ähnlicher Vegetation.

Literatur:

Hillesheim-Kimmel, U., Karafiat, H., Lewejohann, K. u. W. Lobin (1978): Die Naturschutzgebiete in Hessen. Darmstadt.

NSG-Bilanz

Die 31 Naturschutzgebiete im Landkreis Waldeck-Frankenberg haben einen Anteil von 0,65 % der Kreisfläche (Stand 31. 12. 1989). Damit steht Waldeck-Frankenberg an dritter Stelle der Landkreise im Regierungsbezirk Kassel. Den größten Anteil weist der Werra-Meißner-Kreis mit 2,25 % seines Gebietes auf. Während die durchschnittliche Größe der Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk 53,1 Hektar ausmacht, sind die Naturschutzgebiete im Kreis Waldeck-Frankenberg mit einem Durchschnitt von 38,6 Hektar noch immer relativ klein.

Neues zum Thema Landschaftsplan

Waldeck-Frankenberg: Landschaftspläne sind für viele Gemeinden eine ungeliebte Aufgabe, eine lästige Notwendigkeit, in die man möglichst wenig investiert. Anders in der Stadt Wildungen. Rund DM 250.000,-- soll der dortige Landschaftsplan kosten. DM 90.000,-- sind bereits für 1990 veranschlagt, im Folgejahr sollen die weiteren Ausgaben folgen. Beispielhaft ist die Biotopkartierung, deren Ergebnisse im Frühjahr 1990 vorliegen sollen. Dieses Projekt hat Prof. Kunick von der Gesamthochschule Kassel mit seinen Mitarbeitern übernommen. Kostenaufwand: DM 70.000,-- (WA vom 16. 11. 1989).

Um die Qualität der Landschaftspflege im Sinne der Landschaftspflege und des Naturschutzes zu verbessern, hat die Domanialkommission einen bemerkenswerten Beschluß gefaßt. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden, können die ehemaligen waldeckischen Gemeinden einen Zuschuß bis zu 20 % der Gesamtkosten erhalten. Zur Vorbereitung der Beschlußvorschläge ist ein Gremium gebildet worden, das sich aus jeweils einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, der §-29-Verbände, der Domanialkommission und der Domaniverwaltung zusammensetzt.

Massive Kritik an der Situation der Landschaftsplanung hat Norbert Panek nach 10jähriger Arbeit als Landschaftsplaner im Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung (ALL) geübt: „Zwar haben 19 der 22 Großgemeinden in Waldeck-Frankenberg Landschaftspläne erstellt oder in Auftrag gegeben, deren Inhalte wurden jedoch nur in wenigen Fällen umgesetzt.“ (WA vom 9. 2. 1989)

Eine wegweisende Rolle spielt hier wiederum die Stadt Bad Wildungen. DM 150.000,-- sind im Haushalt 1990 für allgemeine Natur- und Umweltschutzvorhaben enthalten, u. a. für die „punktuelle Umsetzung“ von Erkenntnissen der Biotopkartierung sowie Kauf und Pflege ökologisch bedeutender Flächen, so Bürgermeister Dr. Lückhoff (WA vom 16. 11. 1989).

Naturschutz muß nach Auffassung von Landschaftsplaner Panek „viel mehr sein, als bloßer Schutz einiger vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten auf viel zu kleinen Reservatflächen: eine zentrale gesamtwirtschaftliche Aufgabe also.“ Zur Zeit werden nur 0,7% der landwirtschaftlichen Flächen nach den Zielen der Naturschutzprogramme bewirtschaftet. Panek setzte sich für die Erhaltung einer breit gestreuten bäuerlichen Landwirtschaft ein. Die Landwirtschaft dürfe nicht zunehmend zur „Landschaftsgärtnerei“ degradiert werden. „Naturschutzleistungen müssen in die Preisgestaltung der Landwirtschaft einfließen.“ (WA vom 9. 2. 1989)

Für den Edersee-Bereich der Anliegergemeinden Edertal, Waldeck und Vöhl liegt inzwischen der Landschaftsplan vor (WLZ vom 31. 8. 1989), dessen Erstellung politisch durch die öffentliche Diskussion über die illegal in der Brinhäuser Bucht errichteten Badebuhnen ausgelöst wurde. Inzwischen hat die Gemeinde Edertal auch Haushaltsmittel für das Jahr 1990 in Höhe von DM 15.000,-- eingesetzt, um für das ganze Gemeindegebiet einen Landschaftsplan in Auftrag zu geben.

Fertiggestellt und vom Parlament verabschiedet wurde inzwischen auch der Landschaftsplan für die Gemeinde Twistetal. (WA vom 13. 9. 1989).

Anfang 1990 soll der Korbacher Landschaftsplan, der seit Jahren aussteht, fertig sein (WA vom 6. 10. 1989). Hierauf darf man gespannt sein, denn Landschaftsplaner Panek vom ALL wirft der Stadt Korbach eine „beispiellose Bodenverschwendung“ vor (WA vom 9. 2. 1989).

Stillegung auch für den Naturschutz

Waldeck-Frankenberg: Flächenstillegungen in der Landwirtschaft sollten verstärkt mit Zielen des Naturschutzes verknüpft werden. Diese Forderung erhebt der Kreisverband Waldeck-Frankenberg des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV). Landesmittel sollten vermehrt für diesen Zweck eingesetzt werden.

DBV-Kreisvorsitzender Falko Emde (Bad Wildungen) verwies auf die Bedeutung von stillgelegten Flächen für den Artenschutz. Diese dürften jedoch nicht zu Todesfällen für bedrohte Bodenbrüter werden.

Emde verdeutlichte diese Warnung am Beispiel des Rebhuhns. Nicht zuletzt aufgrund günstiger Witterungsverhältnisse in den vergangenen beiden Brutperioden habe sich der Rebhuhnbestand wieder etwas erholt. So hätten z. B. Mitarbeiter des Naturschutzverbandes auf einer 33 km² großen Untersuchungsfläche im Bereich der Gemeinde Edertal im Jahre 1989 20 Rebhuhnnachweise registriert.

Inmitten einer intensiv genutzten Feldflur hätten sich stillgelegte Flächen als bevorzugte Brutplätze der Feldhühner erwiesen. Frühzeitiges Mähen

habe in etlichen Fällen zu einer Zerstörung von Gelegen geführt. Daher sei eine naturschutzgerechte Änderung der Richtlinien sinnvoll. Emde: „Wir hoffen, daß unsere Position auch Unterstützung der Jägerschaft findet.“ Alljährlich leide das Niederwild schockartig unter dem raschen Abernten der Felder mit modernen Großmaschinen. Oft fehle es an geeignetem Rückzugsgebiet. Hinzu komme die Unsitte des Abflämmens von Stoppeläckern. Stillgelegte Äcker könnten daher bei richtiger Behandlung eine wichtige Funktion für das Niederwild gewinnen.

Emde bedauerte, daß bei der Erarbeitung der Förderungsrichtlinien die vom DBV geforderte stärkere Einbeziehung ökologischer Ziele nicht verwirklicht wurde. In Hessen mangle es zudem an jeglicher wissenschaftlicher Begleitung des Programmes mit dem Ziel, die ökologischen Auswirkungen zu untersuchen (...).

Die Höhe der angebotenen Ausgleichszahlungen führe lediglich zu einer weiteren Aufteilung der Landschaft in landwirtschaftliche Intensivregionen und in Räume ohne nennenswerte landwirtschaftliche Nutzung. So würden bevorzugt solche Ackerflächen stillgelegt, die aufgrund ihrer geringen Standortgüte bislang schon weniger intensiv genutzt wurden.

Charakteristisch sei der überdurchschnittliche hohe Anteil stillgelegter Flächen im Landkreis Waldeck-Frankenberg mit seinen Mittelgebirgslagen. Zur Erhaltung der vielgestaltigen Landschaft des Kreises müßte nach Auffassung des DBV eine extensive landwirtschaftliche Nutzung erhalten und gefördert werden. Mit Nachdruck wandte sich der Naturschutzverband gegen die Forderung von Landesforstmeister Dr. Dertz, „bürokratische Hemmnisse“ gegen die Aufforstung stillgelegter Flächen abzubauen. Dertz hatte diese Forderung kürzlich in Bad Wildungen vor dem Hessischen Forstverein erhoben. Dazu Emde: „Die zahllosen Fichten-Monokulturen auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen, wie wir sie im benachbarten Sauerland, aber auch im Waldeckischen Upland finden, sollten ein warnendes Beispiel sein.“ Sinnvoller wäre nach Auffassung des DBV-Kreisvorsitzenden der Ankauf waldnaher Flächen, um eine ökologische Verbesserung des Waldrandes zu erzielen (WLZ vom 3. 10. 1989).

Heckenpflege – aber wie?

Bad Wildungen: Neue Wege in der Heckenpflege beschreibt die Stadtverwaltung Bad Wildungen. Rechtzeitig vor Beginn der „Schneidesaison“ 1989/90 erhielten u. a. alle Ortsvorsteher, Forstbeamte, die Polizeistation und die Mitglieder des Umweltausschusses einen Informationsbrief, ausgearbeitet von dem städtischen Umweltbeauftragten Hans-Jürgen Kramer, der als Anregung für andere Gemeinden dienen kann:

„Hecken sind typische Bestandteile einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft.

Ihre Entstehung, Erhaltung und dauerhafte Erneuerung verdanken sie letztendlich einer Nutzung durch den Menschen, der seine Kulturlandschaft geprägt und verändert hat.

Die ökologische Bedeutung von Hecken als Lebensraum, aber auch ihre Funktion als Schutzwall in der Landwirtschaft, ist unumstritten. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ließ jedoch viele dieser Hecken als im wahrsten Sinne des Wortes „Dorn im Auge“ erscheinen.

Die über Jahrhunderte praktizierte Pflege der Hecken – das sich erneuernde „auf den Stock setzen“ – geriet in den Hintergrund.

Das in den vergangenen Jahren übliche Zurückschneiden der Hecken konzentrierte sich – auch in Bad Wildungen – auf ein Freihalten der Wege bzw. der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Eine kontinuierliche, ökologisch erwünschte und erforderliche Verjüngung durch regelmäßiges **lebensraum-erhaltendes** „auf den Stock setzen“, wurde fast nicht mehr praktiziert.

Ein abschnittsweises Zurückschneiden (bis auf 20 bis 50 cm über dem Boden) vergreister und verfilzter Hecken ist für deren dauerhafte Erhaltung unerlässlich. Nur so ist eine stabile Verjüngung von Grund auf möglich.

Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen die Hecken meist seitlich mit dem Schlegelmäher bearbeitet wurden – was im übrigen den Hecken auf die Dauer mehr schadet als nutzt – wollen wir seitens der Stadtverwaltung in diesem Jahr mit dem Einstieg in eine systematische und ökologisch erforderliche Heckenpflege beginnen.

Im Zuge der noch andauernden Biotopkartierung sind im gesamten Stadtgebiet mehr als 40 km [nach Abschluß 58 km] Feldhecken erfaßt und kartiert. Eine dringende ökologisch orientierte Pflege brauchen ca. 5 bis 10 Prozent dieser Heckenbestände.

Wir werden deshalb in den kommenden Monaten bis Ende Februar 1990, diese Art der Heckenpflege in ganz bestimmten Schwerpunktbereichen praktizieren.

Da derartige Arbeiten in der freien Landschaft erfahrungsgemäß auch Proteste bzw. Anzeigen aus der Unwissenheit über die Notwendigkeit einer derartigen Heckenpflege zur Folge haben können, bitten wir um Beachtung unseres Vorgehens, das im Sinne des Naturschutzes in der Kulturlandschaft erforderlich ist.“

Gleichzeitig wurde in der Presse „Aufklärungsarbeit“ geleistet. (WA vom 14. 11. 1989)

Vorangegangen waren in der Badestadt heftige Auseinandersetzungen. Landwirte empörten sich über „zugewucherte Feldwege“ und drohten mit einer Trecker-Demo (WA vom 28. 7. 1989). Immer wieder hatte sich auch der

Arbeitskreis Naturschutz, in dem Vertreter von Naturschutzverbänden, Forstamt und Polizei zur Beratung in der Stadtverwaltung zusammenkommen, mit der Heckenpflege befaßt.

Eine Signalwirkung im Hinblick auf eine naturschutzgerechte Heckenpflege erhofft sich die DBV-Ortsgruppe Bad Wildungen, indem sie für den 7. Januar 1989 Landwirte und Vertreter der Stadtverwaltung zu einer öffentlichen Heckenverjüngungsaktion einlud.

Anlaß für Kritik hatte in der Vergangenheit immer wieder der sog. „Heckenschlegel“ geboten, dessen Splitterwirkung zu unschönem Aussehen von Hecken führte. Es kam zu Beschwerden aus der Bevölkerung und durch Kurgäste. Inzwischen steht ein Gerät zur Verfügung, das anstatt des Heckenschlegels benutzt werden kann. Äste bis zu einer Stärke von 8 cm können damit glatt abgeschnitten werden. Die Stadt Bad Wildungen und die Gemeinde Edertal haben bereits dieses Gerät angeschafft, das eine erhebliche Verbesserung der Heckenpflege ermöglicht.

Biotopverbund:

Pilotprojekt Ehringen

Unter Federführung des Regierungspräsidiums in Kassel, Obere Naturschutzbehörde, wurde in der Gemarkung Volkmarsen-Ehringen ein Pilotprojekt „Naturschutz - Landwirtschaft - Landschaftspflege - Biotopverbundsystem“ auf den Weg gebracht. Ziel dieses Projektes ist es, ein Verbundsystem von Biotopen zu schaffen, in dem langfristig eine vielfältige Flora und Fauna erhalten werden kann. Es ist vorgesehen, etwa 10% der Gemarkungsfläche in dieses Projekt einzubeziehen. Zur Zeit stehen etwa 15 Hektar (3 % der Gemarkungsfläche) zur Verfügung. Insgesamt acht Haupterwerbslandwirte haben sich an diesem Projekt beteiligt.

Ein besonderes Engagement zur Unterstützung dieses Projektes haben die Kreisverbände des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) gezeigt. Durch die Vermittlung beider Verbände gelang es, zwei wertvolle Flächen in der Gemarkung Ehringen für Naturschutzzwecke anzukaufen. Insgesamt mußten dafür DM 50.000,-- aufgebracht werden. An der Finanzierung beteiligten sich der Landkreis Waldeck-Frankenberg, die Stadt Volkmarsen und die Stiftung Hessischer Naturschutz. Die beiden Naturschutzverbände brachten insgesamt DM 15.000,-- sowie die Verwaltungskosten auf. Bei den erworbenen Flächen handelt es sich um eine Feuchtwiese von 6.281 m² und eine Ackerfläche (12.500 m²), die in Grünland umgewandelt werden soll. In diesem Pilotprojekt haben Landwirte die Pflege der Naturschutzgrund-

stücke übernommen. Zum einen werden Feldgehölze fachmännisch gepflegt und abschnittsweise auf den Stock gesetzt, zum anderen Feuchtwiesen durch späte Mahd bzw. durch Düngungsbeschränkungen im Sinne des Artenschutzes aufgewertet. 1989 wurden aus unterschiedlichen Landesprogrammen DM 90.000,-- für dieses Projekt ausgegeben. Unter anderem wurden damit 11 Flachwasserteiche angelegt, rund 50 Obstbäume und ca. 500 lfd. Meter Hecken gepflanzt. Für die nächsten Jahre stehen jährlich DM 60.000,-- zur Verfügung. Die Ausdehnung des Projektes auf weitere Flächen ist vorgesehen.

(H. Mai)

Hessentag im Auenschutzgebiet

Frankenberg: Im Rahmen des Hessentages 1989 in Frankenberg/Eder wurde die Auenwiese „Große Wehrweide“ für Ausstellungszwecke stark beeinträchtigt. Dieser Bereich liegt im einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Auenverbund Eder“. Naturschutzverbände und Naturschutzbehörden hatten sich vergeblich gegen eine Nutzung für den Hessentag ausgesprochen.

Die Genehmigung für den Ausstellungsbetrieb sah einen Rückbau der angelegten Wege und eine anschließende extensive Weidenutzung ohne Düngung vor. Diese Regelung wurde auch von der Stadt Frankenberg akzeptiert. Nach dem Ende des Hessentages wurden jedoch die Auflagen nicht bzw. nur teilweise erfüllt. In einer Presse-Mitteilung des DBV-Kreisverbandes sagte der stellvertretende Vorsitzende, Winfried Becker (Arolsen): „Wir gehen davon aus, daß die von Bürgermeister Eichenlaub gegebenen Zusagen von der Stadt Frankenberg eingehalten werden. Die von der Hess. Landesregierung als LSG sichergestellte Aue müsse (...) nun in Ruhe gelassen werden, damit sich wieder ein intakter Grünlandbereich aufbauen könne“.

(H. Mai)

Schule und Naturschutz

Waldeck-Frankenberg: Fast durchweg gute Erfahrungen haben die Schulen nach Einschätzung des Kreisausschusses mit Freilandlabors und Schulgärten gemacht. Dies geht aus der Beantwortung einer Kreistagsanfrage hervor (WA vom 21. 10. 1989). 16 Schulen im Kreis Waldeck-Frankenberg unterhalten zur Zeit Gärten; Biotop wurden an 14 weiteren Standorten angelegt. An sieben anderen Schulen gibt es entsprechende Planungen.

Hier einige Beispiele aus der Arbeit der Schulen:

Im Rahmen von Projektunterricht richteten Grundschüler in Kulte einen zugewachsenen und verschlammten Teich wieder her. Mit einem „Tümpelfest“ wurde die Anlage den Eltern präsentiert. (WA vom 8. 6. 1989)

Mit der Renaturierung einer ehemaligen Sandgrube befaßte sich eine Klasse der Volkmarser Mittelpunktschule. Dabei wurde ein zusätzlicher Lebensraum für die seltene Kreuzkröte geschaffen. (WA vom 30. 5. 1989)

Ein Freilandlabor entsteht an der Arolser Kaulbachschule im Rahmen des Biologie-Wahlpflichtunterrichtes. (WA vom 13. 4. 1989)

Eine Initiative anderer Art ergreift eine achte Klasse des Gustav-Stresemann-Gymnasiums in Bad Wildungen. Zum Thema Winterfütterung der Vögel baute sie unter Leitung ihres Biologielehrers Marcus Fecher eine Ausstellung in den Schalerräumen einer Bank auf. (WA vom 15. 4. 1989)

Einen besonders gelungenen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit durch Schulen in Sachen Naturschutz leistete die Grundschule Helenental in Bad Wildungen. Nach Besichtigung einer Amphibienschutzanlage in Edertal-Gellershausen gestalteten die Schüler auf Anregung ihrer Lehrerin Ulrike Dorst die Jugendseite der Waldeckischen Landeszeitung.

Eine bessere Nutzung durch die Schulen erhofft sich künftig das „Haus der Natur“ in Willingen. Ein ähnliches Angebot ist an der Ökologischen Station der Universität Gießen in Nieder-Werbe im Gespräch. Auch hier stellt sich die Frage, wie eine solche Einrichtung in zufriedenstellendem Maße dazu genutzt werden kann, die Umwelt- und Naturschutzerziehung der Schulen zu verbessern.

Naturschutzbeiräte

Korbach: Neu berufen wurde der Kreisnaturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Waldeck-Frankenberg. Als Vertreter der § 29-Verbände gehören dem Gremium an:

Dipl.-Biologin Anke Bienengräber (Volkmarsen-Lüttersheim) für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Städtebauarchitekt Heinrich Binzer (Frankenberg) für den Verband Hessischer Sportfischer, Forstamtmann a. D. Hubertus Hofmann (Bad Wildungen) für den Landesjagdverband, Realschullehrer Falko Emde (Bad Wildungen) für den Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV), Konrektor Heinz-Günther Schneider für die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Gerhard Kesper (Allendorf-Battenfeld) für den Landesverband Hessen der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine, Forstbeamter Hermann Simon (Löhlbach) und Dipl.-Ing. Wilhelm Gröticke (Twistetal-Berndorf).

Auf Vorschlag der Verwaltung wurden berufen:

Lehrer Werner Eger (Vöhl-Marienhagen), Lehrer Gerhard Wagner (Frankenberg), Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes Ralf Dembowsky (Korbach-Eppe) und Baudirektor Heinz Sierke (Korbach).

Zum Vorsitzenden des Kreisnaturschutzbeirates wurde Heinz-Günther Schneider gewählt, zu seinem Stellvertreter Heinz Sierke. Beauftragter für den Kreisteil Waldeck ist Wilhelm Gröticke, für den Kreisteil Frankenberg Gerhard Wagner.

In den Bezirksbeirat, der die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel berät, wurde Hartmut Mai (Bad Wildungen-Wega) berufen, er ist zugleich Beauftragter des Bezirksnaturschutzbeirates für den Kreis Waldeck-Frankenberg.

Kurz notiert

Korbach: Der Kreisverband Waldeck-Frankenberg des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) eröffnete in Korbach eine Geschäftsstelle, die im Rahmen einer ABM-Maßnahme mit der Diplom-Biologin Anke Bienengräber aus Volksmarsen besetzt ist (WLZ u. WA vom 25. 1. 1989).

Korbach: Im Rahmen der bundesweiten Aktion des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) „Natur in Not“ rief die Ortsgruppe Korbach am Beispiel ausgewählter Lebensräume dazu auf, den Kampf gegen die weltweite Umweltzerstörung vor der eigenen Haustüre zu beginnen. Die Korbacher Naturschutzgruppe betreut z. Zt. 10 Flächen mit rd. 13,5 ha. (WLZ vom 21. 1. 1989 u. WA vom 24. 3. 1989)

Arolsen: Den Umweltschutzpreis 1988 erhielt eine Schülergruppe der Christian-Rauch-Schule für ihre Wasseruntersuchungen an Twistesee und Aar. (WA vom 28. 1. 1989 und 4. 2. 1989)

Arolsen-Schmillinghausen: In dem ökologischen Gutachten zur Flurbereinigung wurde der Sandbruch am Knippberg als flächenhaftes Naturdenkmal vorgeschlagen. Gegen den Mißbrauch des städtischen Grundstückes als Müllkippe zog die Ortsgruppe Arolsen des DBV zu Felde. Unterstützt vom Kreisverband bezeichneten die Arolser Naturschützer einen Landschaftsplan ohne Konsequenzen als „Schaumschlägerei“. Darüber könne auch die Vergabe eines städtischen Umweltpreises nicht hinwegtäuschen. (WA vom 23. 2. 1989)

Hessenstein: Der diesjährige Wochenendlehrgang des DBV-Kreisverbandes vom 14.-16. 4. 1989 stand unter dem Thema „Vögel am Wasser“. (WA vom 28. 4. 1989)

Battenberg: Zu einer Besichtigungsfahrt hatte die DBV-Gruppe Battenberg aus Anlaß ihres 10-jährigen Jubiläums Naturschützer aus dem ganzen Kreisgebiet eingeladen. Die Gruppe betreut z. Zt. 540 Nisthilfen, einen Amphibienschutzzaun, 12 Amphibienlaichgewässer, 1,3 ha schützenswerte Flächen (bes. Feuchtwiesen) und leistet eine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit. Im April 1989 hatte die Gruppe 87 Mitglieder, davon 17 Jugendliche.

Korbach/Frankenberg: Die Erhaltung des dörflichen Lebensraumes bezeichnete Norbert Panek vom Korbacher Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung (ALL) als Ziel des Wettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden“. Viele Menschen dächten bei Dorfverschönerung „noch immer an Blumenkübel und die Tanne im kurz geschorenen Vorgarten“. Aufgeräumtes Dorf und Naturschutz seien ein Widerspruch. (WA vom 4./5. 5. 1989) Über die Dorfkartierung des ALL informierte Panek in einer Veranstaltung der Korbacher DBV-Gruppe in Lelbach. (WA vom 3. 6. 1989)

Korbach: Auch die Stadt Korbach verfügt nun über einen Umweltberater, bisher allerdings nur im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Im Rathausfoyer war ein Ergebnis der Tätigkeit von Diplom-Biologe Gerald Zöller zu sehen, eine Ausstellung „Kinder erleben ihre Umwelt“, die eine Initiative der Korbacher Kindergärten veranschaulichte.

Frankenberg: Im Rahmen des Hessentages überreichte die Ministerin für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Irmgard Reichardt, die Ehrenplakette in Bronze an Wolfgang Lübcke (Edertal). Ausgezeichnet wurden auch die Jugendgruppe der „Angelfreunde Edertal“ aus Frankenberg und der Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON). (WA vom 30.6.1989)

Volkmarsen: Eine Ausstellung zum Thema „Wasser und Umwelt“ war im „Haus Bock“ des Volkmarser Geschichts- und Heimatvereins zu sehen, zusammengestellt von Diplom-Biologin Anke Bienengräber. (WA vom 24. 7. 1989)

Willingen: Eine DBV-Gruppe für das Upland wurde in Willingen gegründet. Die Initiative dazu hatte der Geschäftsführer des Naturparks Diemelsee, Horst König, ergriffen. Vorsitzender wurde Pfarrer Ernst Fischer (Schwalefeld), Tel. 68880. (WLZ vom 26. 8. 1989)

Hessenstein: Zu einer Kartierungswoche trafen sich unter der Leitung von Winfried Becker (Arolsen) die Mitglieder der Botanischen Arbeitsgemeinschaft im DBV. Ziel ist die Herausgabe einer Flora für das Kreisgebiet. Unterstützt wurde die Aktion von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises. Landrat Dr. Horst Bökemeier nahm an der Eröffnung teil. (WA vom 19. und 22. 8. 1989)

Edertal: Der Radwanderweg entlang der Eder zwischen Giflitz und Affoldern wurde mit einer wassergebundenen Decke versehen. Im Bereich des Naturschutzteiches an der Wesemündung blieb die Rasenoberfläche dieses Weges erhalten. Damit entsprach die Gemeinde einer Forderung der Natur- und Vogelschutzgruppe Edertal. (WA vom 1. 6. 1989, WLZ vom 26. 8. 1989, WA vom 26. 9. 1989)

Lichtenfels/Diemelsee: Im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße 48 zwischen Sachsenberg und Neukirchen wurden fünf Amphibiendurchlässe in die Straße eingebaut. (WLZ vom 5. 9. 1989) Die gleiche Zahl von Durchlässen wurde an der Kreisstraße 71 zwischen dem Diemelseer Ortsteil Giebringhausen und Heringhausen errichtet. (WA vom 19. 8. 1989)

Waldeck-Frankenberg: Unter dem Motto „Rettet die Zugvögel“ führte der Kreisverband des DBV eine Informations- und Spendenaktion zur Unterstützung italienischer Naturschützer gegen die Vogeljagd in ihrem Lande durch. (WA vom 8. 9., WLZ vom 5. und 20. 10. 1989)

Edertal-Bringhausen: Nach jahrelangen Auseinandersetzungen um die illegal errichteten Badebühnen in der Bringhäuser Buch am Edersee wurde ein Kompromiß erzielt, der auch die Zustimmung der örtlichen Naturschützer fand: Eine der beiden Bühnen wurde stillgelegt und bepflanzt, DM 35.000,-- sollen für eine Ausgleichsmaßnahme im gleichen Naturraum verwendet werden. (WLZ vom 24. 8. 1989)

Willingen: Mit den Gefährdungsfaktoren für Heideflächen befaßten sich in Willingen 40 Wissenschaftler aus der Bundesrepublik, den Niederlanden und Ungarn. Die zweitägige Veranstaltung kam auf Einladung des Naturparks Diemelsee zustande auf dem Hintergrund der Sorge um die Erhaltung der Hochheideflächen im Waldeckischen Upland. (WA vom 27. 9. 1989)

Bad Wildungen: Sorgen um mögliche Schäden an Fauna und Flora konnten nicht ausgeräumt werden, aber derzeit gibt es keine Alternative zu „Bodenschutzkalkungen“ im Wald. Dies war das Ergebnis einer Anhörung von Forstsachverständigen und Naturschutzvertretern vor dem Umweltausschuß des Wildunger Stadtparlamentes. Das Forstamt Bad Wildungen stellte ein differenziertes Konzept vor, das eine Ausbringung des Kalkes in Granulatform im Kurbezirk und an Straßen sowie eine Aussparung von ökologisch sensiblen Bereichen vorsieht. Durch dieses mosaikartige Vorgehen können Beeinträchtigungen der Tiere und Pflanzen im Vergleich zu der anderenorts angewandten großflächigen Kalkausbringung vermindert werden. Eine weitere Befürchtung aus Naturschutzsicht: Das Kurieren an Symptomen darf die Verantwortlichen nicht sorglos gegenüber den Ursachen des Waldsterbens machen! (WLZ vom 19. 10. 1989)

Korbach: Die „Geschichte des Naturschutzes in Waldeck“ (Band 1 der Schriftenreihe Naturschutz in Waldeck-Frankenberg) wurde auf einer Fachtagung „Werkstatt Naturschutzgeschichte“ in Bonn als Beispiel vorgestellt, wie man diese Thematik im lokalen Raum aufarbeiten kann. Veranstalter war die Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz (ABN). (WLZ vom 20. 10. 1989)

Willingen: Zu einem Erfahrungsaustausch trafen sich im Willinger „Haus der Natur“ Vertreter der 12 Hessischen Naturschutz-Informationszentren. Als wesentlich für eine erfolgreiche Arbeit dieser Einrichtungen wurde das Vorhandensein eines ständigen Mitarbeiters bezeichnet, der als „Animateur“ die Besucher für Umweltthemen sensibilisiert. (WLZ vom 31. 10. 1989)

Bad Wildungen-Bergfreiheit: Vor rund 100 Vertretern des öffentlichen Lebens stellten HGON und DBV die von Hartmut Mai (Wega) verfaßte Schrift „Amphibien und Reptilien im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ vor (s. S. 188). Grußworte sprachen u. a. Willy Bauer, HGON-Landesvorsitzender und Vorsitzender des Landesnaturschutzbeirates, Staatssekretär Dieter Posch vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft und Technik und der Leiter der Oberen Naturschutzbehörde beim Kasseler Regierungspräsidium, Dr. Klaus Ruppert. (WLZ u. WA vom 3. 11. 1989)

Nieder-Werbe/Edersee: „Wald- und Wildprobleme im Waldschutzgebiet Edersee“ lautete das Vortragsthema von Dr. Petrak (Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung, Bonn) am 4. November anlässlich der HGON-Herbsttagung in der Ökologischen Forschungsstation der Universität Gießen. (WA vom 8. 11. 1989)

Edertal: Einen Modellflugplatz bei Böhne genehmigte das Kasseler Regierungspräsidium im Dezember 1989. Während bisher für Fluggeräte unter 5 kg keine Genehmigung erforderlich war, ist nun zwar der Start für alle Gewichtsklassen erlaubt, jedoch muß der Flugbetrieb mit Rücksicht auf die Natur vom 1. Mai bis zum 31. Juli ruhen und sich auf einen Umkreis von 200 m beschränken. Bemühungen des zuständigen Dezernenten, eine Ersatzlösung zu finden, waren von den Modellfliegern nicht akzeptiert worden. Vorangegangen waren heftige Proteste von Landwirten und Jagdpächtern. (z. B. WA vom 8. und 27. 5. 1989)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [16](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutz aktuell: Jahresbericht 1989 für den Kreis Waldeck-Frankenberg 169-183](#)